

Erziehungsdirektion des Kt. Zürich
Abteilung Volksschule
8090 Zürich

Jona, 8. Dezember 1997

Vernehmlassung zur Neuregelung des Privatunterrichts

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Teilnahme an der Vernehmlassung betreffend der Neuregelung des Privatunterrichts.

Mit den Zielen der Revision können sich die Grünen einverstanden erklären. Die bessere Abgrenzung zwischen Privatunterricht und Privatschule als gesetzliche Begriffe ist sinnvoll und realistisch. Auch die angestrebte Qualitätssicherung durch die Definition der pädagogischen Befähigung der Lehrpersonen im Privatunterricht sowie die Regelung der Aufsicht ist zu begrüßen.

In diesem Zusammenhang ist es uns ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass trotz Qualitätskontrolle und Aufsicht der Spielraum und die Methodenfreiheit für private Schulprojekte unbedingt gewährleistet sein muss.

Die pädagogische Weiterentwicklung braucht Freiräume für Experimente, die im staatlichen Korsett nicht immer möglich sind. Die Verantwortung und damit auch die Initiativmöglichkeiten der Eltern soll eher gestärkt, statt geschwächt werden.

Seit Jahren sind Bestrebungen sichtbar und von uns immer unterstützt worden, die Autonomie der Schulen zu fördern. Wir meinen, dass parallel zu dieser Entwicklung auch die Frage geprüft werden muss, wie die Finanzierung von privaten Initiativen und Projekten auf privater Basis zur Förderung einer wichtigen Diversitätsdiskussion geregelt werden könnte. Leider werden diese Fragen von dieser Revision nicht berührt. Eine Diskussion eines Bildungsgutscheines ist auch auf Stufe Volksschule überfällig.

Die Übersichtlichkeit der neuen Bestimmungen könnte verbessert werden, wenn die Abschnitte 9, 10 und 11 mit den Überschriften *Privatschulen*, *Privatunterricht* und *Schlussbestimmungen* inhaltlich besser abgegrenzt erscheinen würden.

Der Abschnitt *Privatschulen* würde dann § 150 neu und §§ 151 bis 154 bisher umfassen.
Der Abschnitt *Privatunterricht* würde die §§ 154a bis 154f neu beinhalten
Der Abschnitt *Schlussbestimmungen* könnte § 154 neu und § 156 bisher enthalten.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit an der Vernehmlassung teilzunehmen.

mit freundlichen Grüßen

Martin Ott
für die Grünen Kanton Zürich